

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen
(gültig ab 01.04.2024)

der
Stadtwerk Tauberfranken GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/Jahr	Anschlussnutzer €/Jahr
mME	0 / 0	16,81 / 20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem ¹⁾ (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/Jahr	Anschlussnutzer €/Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	Siehe Netzentgelte Strom
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	75,63 / 90,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem ¹⁾ (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber	Anlagenbetreiber
	€/Jahr	€/Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	siehe Netzentgelte Strom
über 25 bis 100 kW	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
über 15 bis 25 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
über 7 bis 15 kW	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs. 2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistung ²⁾	Anschlussnutzer
	€/Jahr
Wandler in Mittelspannung	233,00 / 277,27
Wandler in Niederspannung	22,00 / 26,18
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	8,40 / 10,00
Zusatzablesung mME	30,47 / 36,26

1) Technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

2) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblattergänzt

Bad Mergentheim, 02.04.2024